



CORPORATE GOVERNANCE HANDBOOK

der Kommunalkredit Gruppe
per 31.08.2024

KOMMUNAL
KREDIT

Inhaltsverzeichnis

3 Zur Kommunalkredit**4 Unternehmensstruktur****5 Hauptversammlung**

5 Eigentümerstruktur

6 Beteiligungsstruktur

7 Aufsichtsrat

7 Mitglieder des Aufsichtsrats

8 Tätigkeitsbericht des Aufsichtsrats

9 Ausschüsse des Aufsichtsrats

9 Qualifikationsanforderungen des Aufsichtsrats

10 Vorstand

10 Mitglieder des Vorstands

10 Ausschüsse des Vorstands

11 Diversitätskonzept

12 Inhaber von Schlüsselfunktionen

12 Risikomanagement

12 Compliance

12 Interne Revision

12 Sonstige Inhaber von Schlüsselfunktionen

13 Interner Kontrollrahmen**14 Risikostrategie und Risikomanagement****14 Auslagerung/Outsourcing****15 Verhaltenskodex und Verhalten**

15 Ziele und Werte des Unternehmens

15 Interne Kodizes und Regelungen

15 Umgang mit Interessenkonflikten

15 Hinweisgeberverfahren/Whistleblowing

17 Anhang

Zur Kommunalkredit

Die Kommunalkredit ist Spezialist für Infrastruktur- und Energiefinanzierungen sowie Public Finance. Von der Bereitstellung von Fremd- und Nachrangkapital, Mezzanin oder Brückenfinanzierung bis hin zu Eigenkapital bietet sie Finanzierungslösungen über die gesamte Kapitalstruktur.

Das umfassende Produktspektrum reicht von Public Finance über unterschiedlichste Finanzierungsformen im Infrastruktur- und Energiebereich wie Financial Advisory, Corporate Finance, Acquisition & Leverage Finance, Exportfinanzierung und Projektfinanzierung bis hin zu Asset Management über die Fidelio KA Infrastructure Debt Fund-Plattform sowie Eigenkapitalfinanzierungen für Projektentwicklungen über die Florestan KA GmbH.

Ihre Schwerpunkte setzt sie auf die Bereiche Energie & Umwelt, Kommunikation & Digitalisierung, Verkehr, Soziale Infrastruktur und Natural Resources. Die Kommunalkredit ist vor allem in den Ländern der Europäischen Union (EU) aktiv.

Weiterführende Informationen zu Geschäftsmodell, Kompetenzen, Produkten und Märkten sind in der jeweils gültigen Fassung der Strategie und im Geschäftsbericht dargestellt.

Standorte

Neben ihrem Stammsitz in Wien verfügt die Kommunalkredit über eine Zweigstelle in Frankfurt am Main (Deutschland).



Energie & Umwelt

Energieversorgung & -verteilung
Erneuerbare Energien
Wasserversorgung & -aufbereitung
Abfallmanagement & -entsorgung



Kommunikation & Digitalisierung

Breitband
Glasfaser
Rechenzentren



Verkehr & Transport

Straßen, Brücken, Tunnel
Flughäfen, Häfen,
Wasserwege
Bahn/öffentliche
Verkehrsmittel,
Schienenfahrzeuge



Soziale Infrastruktur

Kindergärten, Schulen,
Universitäten
Spitäler, Pflegeheime
Justiz- und Gerichtsgebäude
Verwaltungsgebäude



Natural Resources

LNG-Terminals
Pipelines
Energiespeicher
Wasserstoff

Unternehmensstruktur

Die Kommunalkredit Austria AG (Kommunalkredit) ist eine nach österreichischem Recht gegründete Aktiengesellschaft mit einem Vorstand und einem Aufsichtsrat (dualistisches System).

Der Vorstand ist unter Berücksichtigung der Interessen der Aktionäre und der Arbeitnehmer:innen sowie des öffentlichen Interesses für die Leitung der Gesellschaft verantwortlich. Der Vorstand erarbeitet die strategische Ausrichtung der Gesellschaft, stimmt diese mit dem Aufsichtsrat ab und stellt ein wirksames Risikomanagement und Risikocontrolling sicher. Er fasst seine Beschlüsse unter Beachtung aller relevanten Rechtsvorschriften, der Satzung sowie Geschäftsordnung und tagt regulär auf wöchentlicher Basis.

Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands, entscheidet über die Vergütung des Vorstands und überwacht und beurteilt jährlich dessen Tätigkeit. Der Aufsichtsrat berät den Vorstand im Hinblick auf die Festlegung der Geschäftsstrategie und ist in die Entscheidungsfindung unter Einbeziehung aller relevanten Rechtsvorschriften, der Satzung sowie der Geschäftsordnung eingebunden. Die Sitzungen des Aufsichtsrats werden durch den Vorsitzenden einberufen und finden mindestens einmal im Kalendervierteljahr statt. Bei Bedarf finden auch Ad-hoc-Sitzungen statt.

Corporate Governance-Struktur der Kommunalkredit



* Aufgaben des Nominierungs- und Risikoausschusses werden durch den Gesamtaufsichtsrat wahrgenommen.

Hauptversammlung

Die Hauptversammlung, als oberstes Organ der Kommunalkredit, besteht aus den Aktionären der Gesellschaft. Das Grundkapital der Kommunalkredit beträgt EUR 177.017.120,82 und ist in 34.414.295 auf Inhaber lautende Stückaktien zerlegt, die einen jeweils gleichwertigen Anteil am Grundkapital verkörpern. Im Zeitraum von 01.01.2024 bis 31.08.2024 fanden eine ordentliche Hauptversammlung (22.02.2024) und zwei außerordentliche Hauptversammlungen (15.07.2024, 28.08.2024) statt.

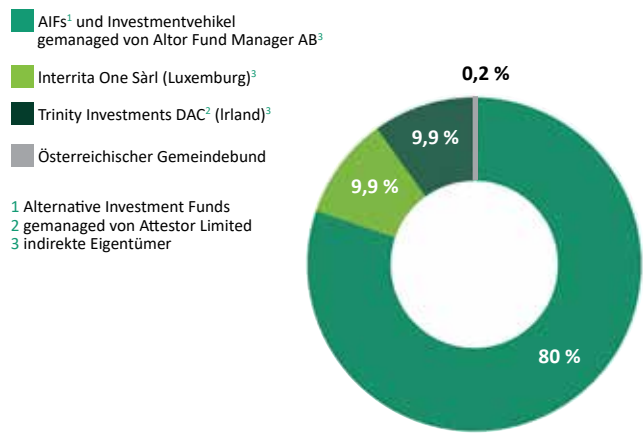
Die Hauptversammlungen wurden auf Grundlage des VirtGesG (Virtuelle Gesellschafterversammlungen-Gesetz), BGBl. I Nr. 79/2023, und § 14 Abs 3 der Satzung der Kommunalkredit – unter Berücksichtigung der Interessen sowohl der Gesellschaft als auch der Teilnehmer – als „hybride Hauptversammlung“ durchgeführt.

Kontrollwechsel der Eigentümer

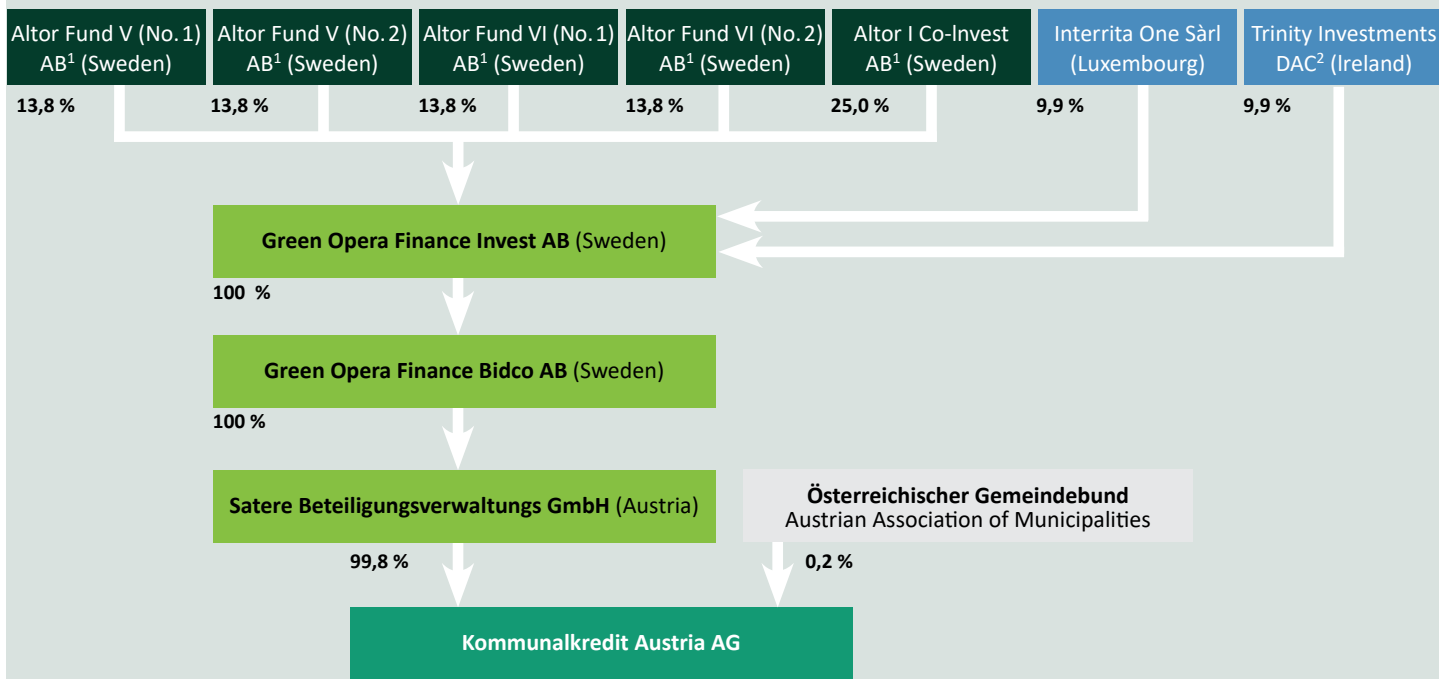
Die beiden indirekt kontrollierenden Gesellschafter der Kommunalkredit Austria AG, die Interritus Limited mit Sitz in Großbritannien sowie die Trinity Investments Designated Activity Company mit Sitz in Irland, die von der Attestor Limited verwaltet wird, haben ihre gesamte Beteiligung an der Satere Beteiligungsverwaltungs GmbH (Holding-Gesellschaft der Kommunalkredit Austria AG) an die Green Opera Finance BidCo AB mit Sitz in Schweden verkauft. Diese steht im Besitz von Fonds, die von dem schwedischen Finanzinvestor Altor verwaltet werden. Diese Entscheidung und das anschließende Signing wurden im Februar 2023 bekannt gegeben.

Die bisherigen Aktionäre sind durch die Interrita One Sàrl und Trinity Investments Designated Activity Company, verwaltet von Attestor Limited, beteiligt. Der Österreichische Gemeindebund hält unverändert 0,2% an der Kommunalkredit Austria AG. Nachdem die zuständigen österreichischen und europäischen Behörden zwischenzeitlich die erforderlichen Genehmigungen erteilt haben, wurde das Closing am 15. Juli 2024 erfolgreich abgeschlossen.

Eigentümerstruktur der Kommunalkredit



Eigentümerstruktur der Kommunalkredit



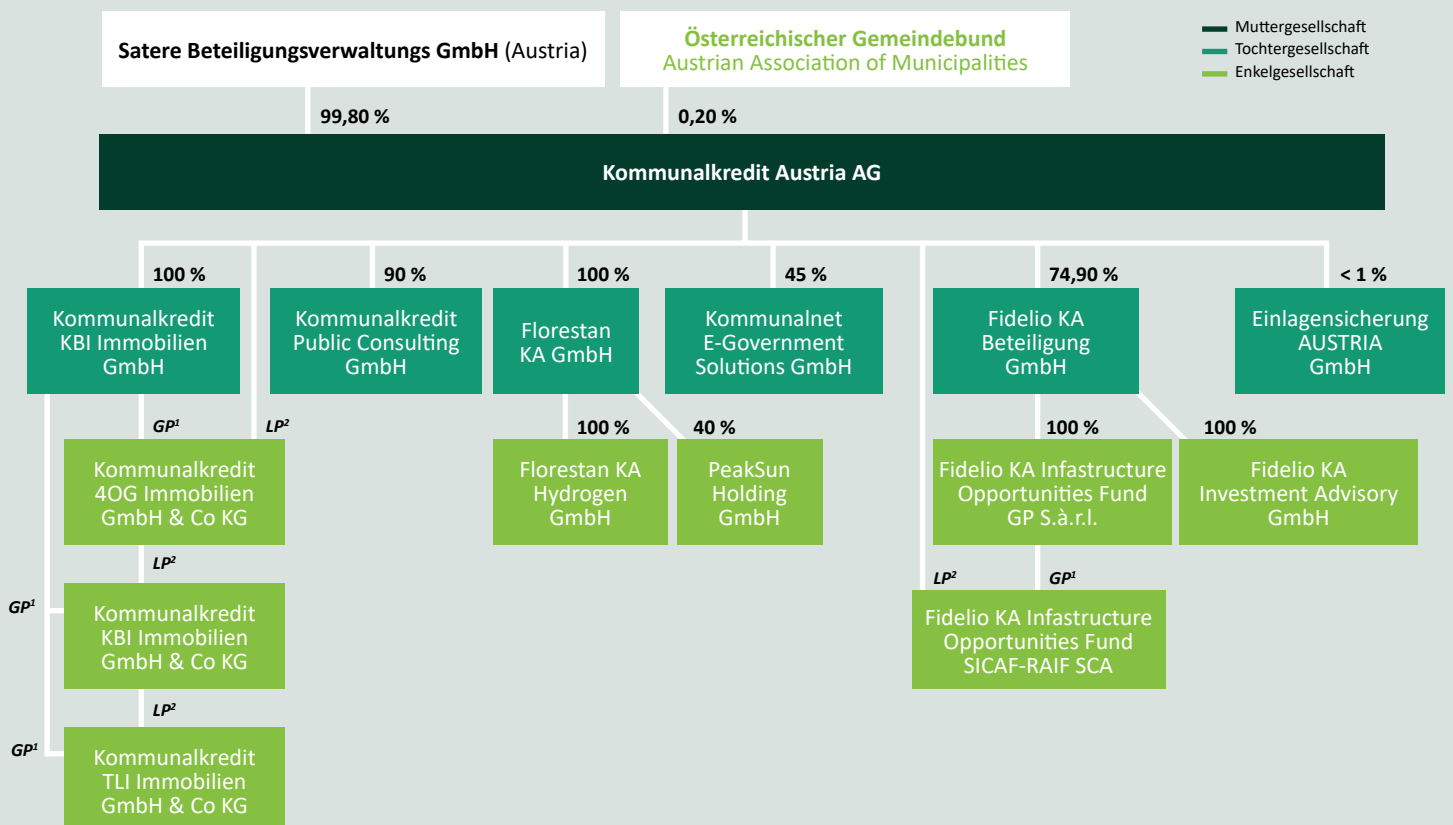
1 Managed by Altor Fund Manager AB
2 Managed by Attestor Limited



Beteiligungsstruktur der Kommunalkredit

- 1 General partner
- 2 Limited partner

- Muttergesellschaft
- Tochtergesellschaft
- Einzelgesellschaft



Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrats (Pre-Closing)

Der Aufsichtsrat bestand bis zum 07. Mai 2024 aus sechs Kapitalvertreter:innen, davon zwei unabhängigen Mitgliedern und drei Vertreter:innen der Arbeitnehmer:innen. Nach dem Ausscheiden

von Alois Steinbichler bestand der Aufsichtsrat bis zum 15. Juli 2024 aus fünf Kapitalvertreter:innen, davon zwei unabhängigen Mitgliedern und drei Vertreter:innen der Arbeitnehmer:innen:

Name	Funktion	Geburtsjahr	Letztmalige Bestellung	Ende der Funktionsperiode
Patrick Bettscheider	Vorsitzender	1962	07.06.2016 (Entsendung)	15.07.2024
Friedrich Andreae	Stellvertreter	1981	30.09.2021 (Entsendung)	15.07.2024
Alois Steinbichler	Mitglied	1953	15.11.2023	07.05.2024
Jürgen Meisch	Mitglied	1961	15.11.2023	15.07.2024
Martin Rey	Mitglied	1957	15.11.2023	15.07.2024
Tina Kleingarn	Mitglied	1974	15.11.2023	15.07.2024
Oliver Fincke	Mitglied/Betriebsrat	1967	03.02.2023 (Entsendung)	unbefristet
Gerald Unterrainer	Mitglied/Betriebsrat	1976	09.11.2022 (Entsendung)	unbefristet
Claudia Slauer	Mitglied/Betriebsrat	1974	28.12.2023 (Entsendung)	unbefristet

Mitglieder des Aufsichtsrats (Post-Closing)

Der Aufsichtsrat besteht ab dem 15. Juli 2024 aus sechs Kapital-

vertretern, davon drei unabhängigen Mitgliedern und drei Vertreter:innen der Arbeitnehmer:innen:

Name	Funktion	Geburtsjahr	Letztmalige Bestellung	Ende der Funktionsperiode
Hans Larsson	Vorsitzender	1961	15.07.2024	HV für das Geschäftsjahr 2026
Paal Weberg	Stellvertreter	1961	15.07.2024 (Entsendung)	unbefristet
Andreas Haindl	Mitglied	1962	15.07.2024 (Entsendung)	unbefristet
Herman Korsgaard	Mitglied	1987	15.07.2024	HV für das Geschäftsjahr 2026
Henrik Matsen	Mitglied	1986	15.07.2024	HV für das Geschäftsjahr 2026
Kurt Svoboda	Mitglied	1967	15.07.2024	HV für das Geschäftsjahr 2026
Oliver Fincke	Mitglied/Betriebsrat	1967	03.02.2023 (Entsendung)	unbefristet
Gerald Unterrainer	Mitglied/Betriebsrat	1976	09.11.2022 (Entsendung)	unbefristet
Claudia Slauer	Mitglied/Betriebsrat	1974	28.12.2023 (Entsendung)	unbefristet

Staatskommissäre

Das Bundesministerium für Finanzen hat bei Kreditinstituten, deren Bilanzsumme eine Milliarde Euro übersteigt, einen Staatskommissär sowie Stellvertreter zu bestellen.

Die Staatskommissäre handeln als Organe der Finanzmarktaufsicht (FMA) und sind in dieser Funktion ausschließlich deren Weisungen unterworfen. Sie haben Beobachter-Status und sind keine Organmitglieder.

Name	Funktion	Bestellung	Ende der Funktionsperiode
Philipp Schweizer	Staatskommissär	01.07.2018	01.07.2028
Markus Kroiher	Stellvertr. Staatskommissär	01.12.2019	01.12.2024

Unabhängigkeit des Aufsichtsrats

Da die Kommunalkredit Austria AG kapitalmarktorientiert ist (Institut, das übertragbare Wertpapiere ausgegeben hat, die zum Handel an einer Börse gemäß § 1 Z 2 BörseG 2018 zugelassen sind), haben dem Aufsichtsrat nach § 28a Abs 5a BWG mindestens zwei unabhängige Mitglieder anzugehören. § 28a Abs 5c BWG normiert, dass zumindest ein Aufsichtsratsmitglied alle Unabhängigkeitskriterien bedingungslos erfüllen muss. Die Unabhängigkeitskriterien wurden im Aufsichtsrat der Kommunalkredit Austria AG bis zum 15. Juli 2024 durch zwei Mitglieder bedingungslos erfüllt.

Seit Neubesetzung des Aufsichtsrats mit 15. Juli 2024 (Post-Closing) werden die Unabhängigkeitskriterien durch drei Mitglieder bedingungslos erfüllt. Die Unabhängigkeit der betreffenden Aufsichtsratsmitglieder wird u. a. anhand der Mandatsüber-sicht überprüft.

Es dürfen keine aktuellen oder früheren Beziehungen oder Verbindungen mit dem Institut oder seinem Management vorliegen, die das objektive und ausgewogene Urteilsvermögen beeinflussen und die unabhängige Entscheidungsfindung beeinträchtigen könnten.

Unabhängige Mitglieder des Aufsichtsrats bis 15. Juli 2024 (Pre-Closing)

Name	Funktion	Geburtsjahr	Letztmalige Bestellung	Ende der Funktionsperiode
Jürgen Meisch	Mitglied	1961	15.11.2023	15.07.2024
Martin Rey	Mitglied	1957	15.11.2023	15.07.2024

Unabhängige Mitglieder des Aufsichtsrats mit 15. Juli 2024 (Post-Closing)

Name	Funktion	Geburtsjahr	Letztmalige Bestellung	Ende der Funktionsperiode
Hans Larsson	Mitglied	1961	15.07.2024	HV für das Geschäftsjahr 2026
Kurt Svoboda	Mitglied	1967	15.07.2024	HV für das Geschäftsjahr 2026
Henrik Matsen	Mitglied	1986	15.07.2024	HV für das Geschäftsjahr 2026

Tätigkeitsbericht des Aufsichtsrats

Bis 15.07.2024 hat der Aufsichtsrat seine nach Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben in zwei ordentlichen

Sitzungen, sechs außerordentlichen Sitzungen und einer konstituierenden Sitzung wahrgenommen und fasste sieben Entscheidungen mittels Umlaufbeschluss.

Teilnahme an Aufsichtsratssitzungen (Pre-Closing)

Name	Funktion	Summe aller Sitzungen/davon teilgenommen	entschuldigt
Patrick Bettscheider	Vorsitzender	6/6	0
Friedrich Andreae	Stellvertreter	4/6	2
Alois Steinbichler	Mitglied (bis 07.05.2024)	3/3	0
Jürgen Meisch	Mitglied	5/6	1
Martin Rey	Mitglied	5/6	1
Tina Kleingarn	Mitglied	5/6	1
Oliver Fincke	Mitglied/Betriebsrat	5/6	1
Claudia Slauer	Mitglied/Betriebsrat	6/6	0
Gerald Unterrainer	Mitglied/Betriebsrat	6/6	0

Teilnahme an Aufsichtsratssitzungen (Post-Closing)

Name	Funktion	Summe aller Sitzungen/davon teilgenommen	entschuldigt
Hans Larsson	Vorsitzender	3/3	0
Paal Weberg	Stellvertreter	3/3	0
Andreas Haindl	Mitglied	3/3	0
Herman Korsgaard	Mitglied	3/3	0
Henrik Matsen	Mitglied	3/3	0
Kurt Svoboda	Mitglied	3/3	0
Oliver Fincke	Mitglied/Betriebsrat	3/3	0
Gerald Unterrainer	Mitglied/Betriebsrat	3/3	0
Claudia Slauer	Mitglied/Betriebsrat	3/3	0

Im Rahmen seiner Zuständigkeit und auf der Grundlage der Vorgaben von Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung hat der Aufsichtsrat die Arbeit des Vorstands sowohl im Plenum als auch in den einzelnen Ausschüssen beraten und überwacht. Auf Basis der Berichte über die Risiken aus dem Bankgeschäft diskutierte der Aufsichtsrat mit dem Vorstand über die Angemessenheit von Kapital und Liquidität. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat regelmäßig über regulatorische Entwicklungen und die daraus resultierenden Maßnahmen.

Der Aufsichtsrat erhielt regelmäßig Berichte von der Internen Revision, dem Compliance- sowie Risikobereich und überprüfte diese eingehend. Der Vorstand hat mit dem Aufsichtsrat Strategien und wesentliche Maßnahmen eingehend erörtert. Zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte wurden dem Aufsichtsrat vorgelegt und der Aufsichtsrat hatte ausreichend Gelegenheit, die Berichte und Beschlussvorschläge des Vorstands eingehend zu prüfen. Der Aufsichtsrat überprüfte den Jahresabschluss, den Konzernabschluss, den Bericht des Aufsichtsrats und den Gewinnverteilungsvorschlag.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Zur Steigerung der Effizienz sowie Optimierung der Aufsichtsratsorganisation werden die Aufgaben des Nominierungs- und Risikoausschusses durch den Gesamtaufichtsrat wahrgenommen. Dies gemäß der Bankwesengesetz (BWG)-Novelle 2018, wonach nur noch Kreditinstitute von erheblicher Bedeutung gemäß § 5 Abs. 4 BWG, i. e. wenn ihre Bilanzsumme im Durchschnitt innerhalb der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre EUR 5 Milliarden erreicht oder überschritten hat, verpflichtend einen Nominierungs-, Vergütungs- und Risikoausschusses einzurichten haben. In Einklang mit § 5 der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat der Kommunalkredit hat der Aufsichtsrat folgende Fachausschüsse gebildet:

Kreditausschuss

bis 15. Juli 2024 (Pre-Closing)

Name	Funktion
Martin Rey*	Vorsitzender
Friedrich Andreae	Stellvertreter
Alois Steinbichler	Mitglied (bis 07.05.2024)
Oliver Fincke	Mitglied/Betriebsrat

* Unabhängiges Mitglied des Aufsichtsrats

Kreditausschuss

mit 15. Juli 2024 (Post-Closing)

Name	Funktion
Henrik Matsen*	Mitglied
Hans Larsson*	Mitglied
Herman Korsgaard	Mitglied
Andreas Haindl	Mitglied
Oliver Fincke	Mitglied/Betriebsrat

* Unabhängiges Mitglied des Aufsichtsrats

Der Kreditausschuss beschließt über die Vergabe, die Prolongation oder Stundung von Krediten und sonstigen Veranlagungen gemäß § 28b Abs 1 BWG, für die sich aus gesetzlichen Bestimmungen eine Zustimmungspflicht ergibt, über weitere Kredit- und Anlageentscheidungen, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen sowie die Erteilung von Vorausermächtigungen, soweit gesetzlich zulässig. Im ersten Halbjahr 2024 hielt der Kreditausschuss zwei Sitzungen ab.

Prüfungsausschuss

bis 15. Juli 2024 (Pre-Closing)

Name	Funktion
Jürgen Meisch*	Vorsitzender (Finanzexperte)
Martin Rey*	Stellvertreter
Tina Kleingarn	Mitglied
Claudia Slauer	Mitglied/Betriebsrat

* Unabhängiges Mitglied des Aufsichtsrats

Prüfungsausschuss

mit 15. Juli 2024 (Post-Closing)

Name	Funktion
Kurt Svoboda*	Mitglied (Finanzexperte)
Hans Larsson*	Mitglied
Henrik Matsen*	Mitglied
Herman Korsgaard	Mitglied
Claudia Slauer	Mitglied/Betriebsrat

* Unabhängiges Mitglied des Aufsichtsrats

Dem Prüfungsausschuss obliegt die Prüfung des Jahresabschlusses (Abschlussprüfung und Konzernabschlussprüfung) und des damit einhergehenden Rechnungslegungsprozesses, die Prüfung und Überwachung der Unabhängigkeit des (Konzern-)Abschlussprüfers, die Prüfung der Gewinnverwendung sowie die Überwachung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, der internen Revision und des Risikomanagementsystems. Im ersten Halbjahr 2024 hielt der Prüfungsausschuss eine Sitzung ab.

Vergütungsausschuss

bis 15. Juli 2024 (Pre-Closing)

Name	Funktion
Patrick Bettscheider	Vorsitzender
Friedrich Andreae	Stellvertreter
Alina Czerny	Externe Vergütungsexpertin
Gerald Unterrainer	Mitglied/Betriebsrat

Vergütungsausschuss

mit 15. Juli 2024 (Post-Closing)

Name	Funktion
Hans Larsson*	Mitglied
Paal Weberg	Mitglied
Alina Czerny	Externe Vergütungsexpertin
Gerald Unterrainer	Mitglied/Betriebsrat

* Unabhängiges Mitglied des Aufsichtsrats

Der Vergütungsausschuss hat die Angelegenheiten rund um die Umsetzung und Überwachung der Vergütungspolitik, der Vergütungspraktiken und der vergütungsbezogenen Anreizstruktur zu besorgen. Das Ziel seines Wirkens ist somit die Vermeidung der Etablierung von Vergütungssystemen, die falsche Anreize hinsichtlich der Risikobereitschaft setzen und auf diese Weise langfristig potenziell Schäden am Kreditinstitut erzeugen könnten. Die Vergütungssysteme sind daher risikoadäquat und nachhaltig ausgestaltet und in Einklang mit den langfristigen Interessen des Kreditinstituts. Im ersten Halbjahr 2024 hielt der Vergütungsausschuss zwei Sitzungen ab.

Qualifikationsanforderungen der Aufsichtsratsmitglieder

Die gesetzlichen Fit & Proper-Anforderungen gemäß §§ 5 Abs. 1 Z 6 bis 9a und § 28a Abs. 5 Z 1 bis 5 BWG an Aufsichtsratsmitglieder werden anhand der bankinternen Richtlinie („Fit & Proper Policy“), welche mit dem FMA Fit & Proper-Rundschreiben März 2023 sowie mit der EBA Guideline 2021/06 und EBA Guideline 2021/05 übereinstimmt, beurteilt. Für die Einhaltung und Überwachung dieser Anforderungen wurde ein eigenes Fit & Proper Office eingerichtet. Ebenso findet mindestens jährlich ein Fit & Proper-Training für die Mitglieder des Vorstandes und Aufsichtsrates sowie für die Inhaber:innen von Schlüsselfunktionen statt.

Vorstand

Mitglieder des Vorstands

bis 28. August 2024

Name	Funktion	Geburtsjahr	Erstbestellung	Ende der Funktionsperiode
Bernd Fislage	CEO	1964	01.09.2018	28.08.2024
Sebastian Firlinger	CRO/CFO	1978	01.01.2021	30.06.2028
Nima Motazed	COO/CTO	1967	01.07.2024	30.06.2027

Mitglieder des Vorstands inklusive Zuständigkeiten

mit 28. August 2024

Name	Funktion	Geburtsjahr	Erstbestellung	Ende der Funktionsperiode
Sebastian Firlinger	CRO/CFO/Acting CEO	1978	01.01.2021	30.06.2028
Nima Motazed	COO/CTO/Acting CMO	1967	01.07.2024	30.06.2027



Sebastian Firlinger
CRO/CFO/Acting CEO

Finance, Risk Controlling, Credit Risk,
Strategy & Communication, Legal &
Stakeholder Management,
Compliance & Non-Financial
Risk Management (operational)



Nima Motazed
COO/CTO/Acting CMO

Banking, Markets,
IT & Transformation,
Banking Operations,
Human Resources,
Internal Audit (operational)

Joint Board responsibilities: Internal Audit, Compliance topics

Nähere Regelungen zu Aufgaben, Organisation, Befugnissen, Pflichten, Gesamtverantwortung sowie Geschäftsverteilung des

Vorstands enthält die Geschäftsordnung für den Vorstand der Kommunalkredit.

Ausschüsse des Vorstands

Die Inhalte sowie die regelmäßig zur Verfügung gestellten entscheidungsunterstützenden Unterlagen des Risk Management Committees (RMC), des Asset Liability Committees (ALCO), des Valuation Meetings, des Credit Committees (CC), des Operational Risk Coordination Committee (ORCC) und des Sustainability Boards sind klar definiert.

Die Inhalte sind bestimmt durch die Ergebnisse des jährlich durchgeführten Riskassessments, das die Vollständigkeit der Risikoquantifizierung sicherstellt. Je Komitee liegt darüber hinaus eine Geschäftsordnung mit klar definierter Zuständigkeits- und Beschlussfassungsregelung vor.

Risk Management Committee (RMC)	Asset Liability Committee (ALCO)	Valuation Meeting	Credit Committee (CC)	Operational Risk Coordination Committee (ORCC)	Sustainability Board
--	---	--------------------------	------------------------------	---	-----------------------------

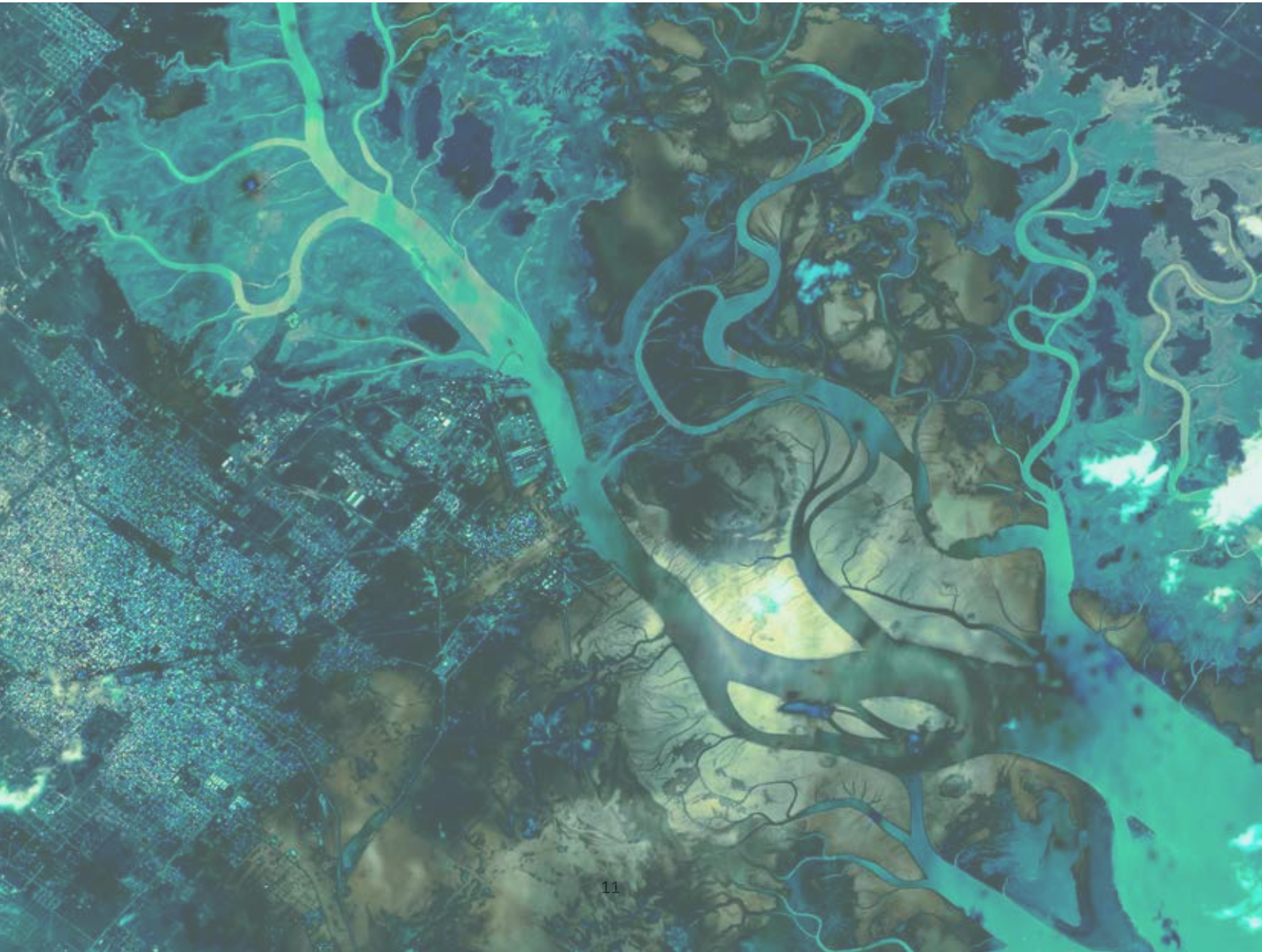
Diversitätskonzept

Förderung von Diversität und Integration

Bei der Bestellung von Mitgliedern der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrats wird darauf geachtet, einen breit gefächerten Bestand an Fähigkeiten, Eigenschaften und Kompetenzen einzubinden, um eine Vielzahl an Ansichten und Erfahrungen zu erreichen und unabhängige Meinungsbildung sowie effiziente und ausgewogene Entscheidungsfindung in Geschäftsleitung und Aufsichtsrat zu erleichtern.

Um der Chancengleichheit für alle Geschlechter zu entsprechen, werden geeignete Maßnahmen ergriffen, um eine ausgewogene Zusammensetzung des Personals in Führungspositionen zu gewährleisten und damit einen ausgewogenen Pool von Bewerber:innen für Aufsichtsrat und Geschäftsleitung sicherzustellen.

Die Kommunalkredit stellt sicher, dass keine Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der Rasse, der Hautfarbe, des ethnischen Hintergrunds oder des sozialen Stands, genetischer Merkmale, der Religion oder Glaubensrichtungen, Mitgliedschaften nationaler Minderheiten, Geburtsrechte, Behinderungen, Alter oder sexueller Orientierung im Unternehmen zugelassen wird.



Inhaber von Schlüsselfunktionen

Bei der Kommunalkredit handelt es sich nicht um ein Kreditinstitut von erheblicher Bedeutung iSd § 5 Abs 4 BWG. In der aufbauorganisatorischen Struktur der Kommunalkredit sind die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der jeweiligen Bereiche eindeutig definiert und festgelegt. Risikonehmende Organisationseinheiten (Markt) sind von Organisationseinheiten, die der Überwachung und Kommunikation von Risiken dienen (Marktfolge), bis auf Vorstandsebene funktional getrennt.

Mitarbeiter:innen in Schlüsselfunktionen („Identified Staff“) können Mitglieder des „höheren Managements“ (gemäß §2 Abs 1 BWG) sein sowie Personen, die aufgrund ihrer Position wesentlichen Einfluss auf die Ausrichtung der Kommunalkredit haben. Hier sind insbesondere Bereichsleiter:innen und Leiter:innen von Zweigniederlassungen zu nennen.

Risikomanagement

Der Chief Risk Officer (CRO) wird fachlich und operativ durch die Bereiche Risk Controlling und Credit Risk sowie Non-Financial Risk unterstützt. Gemeinsam nehmen sie die vom operativen Geschäft unabhängigen Aufgaben einer Risikomanagementfunktion wahr. An der Spitze der Bereiche steht jeweils eine Führungskraft (Bereichsleiter:in), die eigens für diese Funktion zuständig ist.

Compliance

Die Aufgaben der Compliancefunktion der Kommunalkredit umfassen die Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, die Kapitalmarkt-Compliance sowie die Regulatorische Compliance gemäß § 39 Abs. 6 BWG.

Im Rahmen der Compliance werden auch Interessenkonflikte und Zuwendungen überwacht. In all diesen Themenbereichen sind spezifische (Gruppen-) Richtlinien, Arbeitsanweisungen und Prozesse implementiert und Risikoanalysen erstellt, weiters werden Überwachungsaktivitäten risikobasiert durchgeführt und – sofern erforderlich – Maßnahmen gesetzt. Die Schulung der Mitarbeiter:innen zu relevanten Compliance Themen findet spezifisch und regelmäßig über die KA-Akademie statt. Damit sind sämtliche gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen vollständig abgedeckt.

Die Compliancefunktion berichtet unmittelbar an den Gesamtvorstand; disziplinar ist die Compliancefunktion direkt dem Chief Risk Officer (CRO) unterstellt.

Interne Revision

Die Kommunalkredit hat eine Interne Revision eingerichtet, die ausschließlich der laufenden und umfassenden Prüfung der Gesetzmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit des gesamten Unternehmens dient. Die Unabhängigkeit, Objektivität und Unparteilichkeit der Internen Revision ist sichergestellt.

Art, Umfang, Häufigkeit und Methoden der Prüfungen orientieren sich vor allem am Risikogehalt des jeweiligen Prüfbereichs und gewährleisten, dass die Prüfungsergebnisse ausreichend Aufschluss über die Gesetzmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit innerhalb des jeweiligen Prüfbereichs geben. Dies wird u. a. durch die jährliche Aktualisierung des strategischen Audit Planes und der jährlichen Risikobewertung der Prozesse der Bank durch die Interne Revision sichergestellt.

Die Interne Revision berichtet unmittelbar an den Gesamtvorstand; disziplinar ist die Interne Revision direkt dem Chief Operations Officer (COO) unterstellt.

Sonstige Inhaber:innen von Schlüsselfunktionen

Die Beurteilung der fachlichen Eignung (Ausbildung, Erfahrung und für den konkreten Aufgabenbereich relevante Detailkenntnisse) und der persönlichen Zuverlässigkeit (strafrechtliche Verurteilungen bzw. Verwaltungssanktionen, Erfüllung professioneller Standards, geordnete wirtschaftliche Verhältnisse) von Inhaber:innen von Schlüsselfunktionen wird vor deren Ernennung auf Grundlage eines gemäß der Fit & Proper Policy der Kommunalkredit (basierend auf EBA Guideline 2021/06 und EBA Guideline 2021/05 sowie den Präzisierungen im Fit & Proper-Rundschreiben der FMA vom März 2023) durchgeführten Assessments vorgenommen.

Interner Kontrollrahmen

Der Vorstand der Kommunalkredit trägt die Verantwortung für die Einrichtung und Ausgestaltung eines den Anforderungen des Unternehmens entsprechenden Internen Kontrollsystems (IKS) und Risikomanagementsystems, der Prüfungsausschuss überwacht dessen Wirksamkeit.

Das IKS der Kommunalkredit besteht aus folgenden fünf Komponenten: Kontrollumfeld, Risikobeurteilung, Kontrollmaßnahmen, Information und Kommunikation sowie Überwachung.

Es ist ein dreistufiges Verteidigungsmodell („Three Lines of Defence“) zur Sicherung der Qualitätsstandards etabliert. Die erste Verteidigungslinie (prozessuale Durchführung der Kontrolle) umfasst die operativen Geschäftsbereiche. Die zweite Verteidigungslinie überwacht die Umsetzung und Einhaltung der Kontrollen. Die dritte Verteidigungslinie stellt die Interne Revision mit einer Prüf- und Überwachungsfunktion dar. Die Verantwortlichen begegnen erkannten Risiken und Kontrollschwächen durch zeitnahe Abhilfe und Abwehrmaßnahmen. Die Interne Revision prüft die Einhaltung der Vorgaben gemäß dem jährlichen Prüfungsplan.

Die relevante Richtlinie zum Internen Kontrollsystem sowie sämtliche Richtlinien und Arbeitsanweisungen sind digital und für alle Mitarbeiter:innen verfügbar entsprechend abgelegt.



Risikostrategie & Risikomanagement

Risikopolitische Grundsätze

- 1** Die Kommunalkredit verfolgt eine der Ertragskraft und Eigenkapitalausstattung angemessene Begrenzung der Risiken.
- 2** Die Kommunalkredit fördert eine Risikokultur, die durch eine bewusste Auseinandersetzung mit Risiken im täglichen Geschäft, die permanente Beachtung des verfolgten Risikoappetits sowie die Forderung eines offenen Dialogs zu risikorelevanten Fragen auf allen Ebenen gekennzeichnet ist.
- 3** Die Kommunalkredit übernimmt nur Risiken in solchen Geschäftsfeldern und Märkten, für die eine entsprechende Expertise besteht oder erreichbar ist. Die Aufnahme einer Geschäftstätigkeit in neuen Geschäftsfeldern oder der Vertrieb neuer Produkte geht mit der Analyse der damit verbundenen Risiken und der Eignung der vorhandenen Methoden, Instrumente und Prozesse zum Management der Risiken einher.
- 4** Das fachliche Know-how der Mitarbeiter:innen und die Systemausstattung entsprechen der Komplexität des Geschäftsmodells und werden zusammen mit den Kerngeschäftsfeldern entwickelt.
- 5** Die Organisationsstruktur trennt klar zwischen Risikoübernahme und Risikoberechnung bzw. Risikomanagement. Dadurch werden Interessenkonflikte der Mitarbeiter:innen vermieden.
- 6** Das Risikomanagement ist integraler Bestandteil des Geschäftsablaufes und stützt sich dabei auf anerkannte Methoden.
- 7** Alle messbaren Risiken sind einer Limitstruktur unterworfen, wobei die Einhaltung der Limits regelmäßig anhand transparenter und einheitlicher Grundsätze überwacht wird.
- 8** Ein Bestandteil des Risikomanagements der Kommunalkredit ist ein umfassendes, regelmäßiges und standardisiertes Risiko-Reporting, das mindestens monatlich über die Risikolage und situationsabhängig in Form von Ad-hoc-Reports berichtet.

Auslagerung/Outsourcing

In Einklang mit den Vorgaben der EBA/GL/2019/02 - und unter Berücksichtigung der EBA/GL/2021/05 - verfügt die Kommunalkredit über eine Outsourcing Policy. Die Richtlinie definiert die internen Governance-Regelungen, einschließlich eines soliden Risikomanagements für Auslagerungen von Bankgeschäften. Das Outsourcing erfolgt unter Einhaltung der einschlägigen EBA-Leitlinien sowie der im Bankwesengesetz (BWG) geregelten spezifischen Auslagerungsvoraussetzungen (§ 25 BWG).

Verhaltenskodex und Verhalten

Ziele und Werte des Unternehmens

Die Kommunalkredit hilft, eine bessere Welt zu schaffen, indem sie die Realisierung nachhaltiger Infrastrukturprojekte ermöglicht, die die Lebensqualität der Menschen erhöhen. Sie schafft Mehrwert für die Gesellschaft. Investitionen in Infrastruktur sind ein wirkungsvolles Instrument, soziale und ökologische Bedürfnisse zu befriedigen und das Wohlbefinden der Gesellschaft zu steigern. Infrastruktur stärkt die Wirtschaftskraft, fördert die urbane Entwicklung, belebt die Regionen, schafft Arbeitsplätze, unterstützt den sozialen Zusammenhalt und ist unerlässlich bei Maßnahmen gegen den Klimawandel.

Der Nachhaltigkeitsgedanke ist im Geschäftsmodell und in den Prozessen der Kommunalkredit fest verankert. Daher stellen nachhaltiges Wirtschaften – im Sinne eines ökonomisch, sozial und ökologisch verantwortungsvollen Handelns – und ethische Grundwerte das Fundament unserer Aktivitäten dar.

Ziel ist eine hochwertige, verlässliche, nachhaltige und widerstandsfähige Infrastruktur, insbesondere unter Berücksichtigung der Herausforderungen des Klimawandels. Die Kommunalkredit fühlt sich der UN-Agenda 2030 verpflichtet und hat sie zum Teil der Unternehmenskultur gemacht.

Die Kommunalkredit identifiziert bei jedem Infrastrukturprojekt, inwieweit dieses ESG/SDG-Kriterien entspricht bzw. welche direkten und indirekten Auswirkungen auf die Umwelt und Gesellschaft bestehen.

Interne Kodizes und Regelungen

Die Kommunalkredit bekennt sich zur Einhaltung der im Code of Conduct festgeschriebenen Werte und verschreibt sich insbesondere der Integrität, Kundenorientierung, einer umfassenden und klar geregelten internen Governance sowie einer von Respekt geprägten Arbeitskultur im Sinne der Bedürfnisse der Mitarbeiter:innen und Kund:innen.

Der Code of Conduct legt allgemeine Grundsätze des Verhaltens fest und gilt verbindlich für alle Organe, Dienstnehmer:innen sowie sonstige Beschäftigte der Kommunalkredit Gruppe. Die Richtlinie komplementiert sämtliche in übrigen Richtlinien und Arbeitsanweisungen (z. B. zu Geldwäscheprävention, Datenschutz, Marktmissbrauch) ausformulierte Regelungen.

Umgang mit Interessenkonflikten

Innerhalb der Kommunalkredit Gruppe ist eine Richtlinie für den Umgang mit Interessenkonflikten in Geltung, welche den rechtlichen Anforderungen entspricht und angemessene Vorkehrungen trifft, um potenzielle unzulässige oder aktuelle Interessenkonflikte zu erkennen, die Wesentlichkeit des Interessenkonfliktes zu beurteilen und durch geeignete Maßnahmen (insbesondere organisatorischer Natur) die Verwirklichung des Konfliktpotentials zu verhindern.



Hinweisgeberverfahren (Whistleblowing)

Eine offene Lernkultur, in der Fehler angesprochen werden können, ist die Grundlage für eine erfolgreiche und verlässliche Zusammenarbeit. Innerhalb der Kommunalkredit ermöglicht das bereits eingerichtete Hinweisgebersystem, entsprechende Maßnahmen zur Unterstützung regelkonformen Verhaltens aufrechtzuhalten und weiterzuentwickeln.

Wer etwaige Regelverstöße im Geltungsbereich des HinweisgeberInnenschutzgesetzes (HSchG) bemerkt, sollte sich direkt an die interne Meldestelle der Kommunalkredit wenden und über folgende Kanäle Meldung erstatten:

- i. persönlich
- ii. Meldeformular über Whistleblowing Link im KA-Intranet

Die interne Meldestelle ist für den Gesamtkonzern eingerichtet und wird im Sechsaugenprinzip in Zusammenarbeit mit einem externen Experten betrieben. Die Stelle ist für die Entgegennahme als auch mit der Weiterverarbeitung von Hinweisen betraut. Sie agiert weisungsfrei, unabhängig und hat vollkommen unparteilich und unvoreingenommen vorzugehen.

Die Hinweisgebung erfolgt in schriftlicher Form über ein geschlossenes elektronisches System. Dieses System ist webbasiert und verschlüsselt und die Informationen seitens des Hinweisgeber können anonym oder unter Offenlegung der Identität sicher und vertraulich abgegeben werden. Die gesamte Korrespondenz und Fallbearbeitung erfolgen in diesem geschlossenen vertraulichen System. Eine persönliche Vorsprache ist weiterhin möglich; auch hier werden Protokolle im Hinweisgebersystem dokumentiert und entsprechend weiterbearbeitet.

Der Anwendungsbereich des geschützten Hinweisgebersystems umfasst die im HSchG gesetzlich geregelten Themen. Die KA-Gruppe betrifft insbesondere: Finanzdienstleistungen, Finanzprodukte und Finanzmärkte sowie Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung; Verbraucherschutz; Schutz der Privatsphäre und personenbezogener Daten sowie Sicherheit von Netz- und Informationssystemen; Verhinderung und Ahndung von Straftaten nach den §§ 302 bis 309 StGB (Amtsmissbrauch und Korruption). Daneben sind weiters gesetzlich geregelt: Öffentliches Auftragswesen; Produktsicherheit und -konformität; Verkehrssicherheit; Umweltschutz; Strahlenschutz und nukleare Sicherheit; Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit, Tiergesundheit und Tierschutz; öffentliche Gesundheit.

Die Identität von Hinweisgebern ist durch die interne Meldestelle zu schützen sowie alle anderen Informationen, aus denen die Identität von Hinweisgebern direkt oder indirekt abgeleitet werden können. Dasselbe gilt auch für jede von einem Hinweis betroffene Person. Die interne Meldestelle hat gemäß den gesetzlichen Anforderungen die Vertraulichkeit und die Identität des Hinweisgebers, aber auch von betroffenen dritten Personen, zu jeder Zeit zu wahren und darf ohne Zustimmung des Hinweisgebers bzw. bei gesetzlichen Ausnahmebestimmungen dessen Identität nicht offenlegen; die Identität des Hinweisgebers ist auch gegenüber dem Arbeitgeber jederzeit geheim zu halten.

Redlichen „Whistleblowern“ entstehen durch ihr Handeln keine negativen beruflichen Konsequenzen. Die Kommunalkredit untersagt daher strikt Sanktionen gegen jede/n, der/die in gutem Glauben einen möglichen Regelverstoß meldet, unabhängig davon, wen die Meldung betrifft.

Anhang

Generelle Informationen über die Kommunalkredit Austria AG

Die Kommunalkredit Austria AG geht auf ein 1958 gegründetes Sonderkreditinstitut zur Finanzierung und Förderung von Betriebsansiedlungen für österreichische Gemeinden zurück. In ihrer nunmehrigen Form entstand die Kommunalkredit Austria AG im Jahr 2015 im Zuge einer Teilprivatisierung durch Abspaltung des Betriebes „Bankbetrieb“ von der in der Finanzkrise 2008 notverstaatlichten Kommunalkredit Austria AG (alt).

Kommunalkredit Austria AG

Türkenstraße 9 | 1090 Wien | Österreich
 T +43 1 31631 | F +43 1 31631-105
 E-Mail: info@kommunalkredit.at
 Website: www.kommunalkredit.at
 Sitz Wien, Firmenbuchnummer 439528s
 Handelsgericht Wien
 UID-Nr. ATU69887615

Datenverarbeitungsregisternummer (DVR) 4015796
 SWIFT-Code INVOATWW
 LEI-Nummer 549300IEVCBWWV97WC81

Zweigstelle Deutschland:
 Schillerstraße 2, 60313 Frankfurt am Main, Deutschland

Gesellschafter

Satere Beteiligungsverwaltungs GmbH	99,8 %
Österreichischer Gemeindebund	0,2 %

Die Satere Beteiligungsverwaltungs GmbH, Wien, (99,8 %) ist indirekt im Eigentum von Fonds und Investmentvehikeln, die von Altor Fund Manager AB, Stockholm, (80,2 %) gemanagt werden sowie von Interrita One Sàrl, Luxemburg, (9,9 %) und Trinity Investments Designated Activity Company, Dublin, (9,9 %).

Darstellung des Geschäftsmodells der Kommunalkredit Austria AG

Die Kommunalkredit Austria AG versteht sich als Spezialbank für Infrastrukturfinanzierung. Die Konzession der Kommunalkredit Austria AG umfasst folgende der in § 1 Abs. 1 BWG angeführten Tätigkeiten:

- Z 1: Einlagengeschäft (mit Ausnahme der Entgegennahme von Spareinlagen)
- Z 2: Girogeschäft
- Z 3: Kreditgeschäft
- Z 4: Diskontgeschäft
- Z 5: Depotgeschäft
- Z 7: Handelsgeschäft auf eigene oder fremde Rechnung gemäß lit. a bis f
- Z 8: Garantiegeschäft
- Z 9: Wertpapieremissionsgeschäft (eingeschränkt auf die Ausgabe von fundierten Bankschuldverschreibungen)
- Z 10: sonstiges Wertpapieremissionsgeschäft
- Z 11: Loroemissionsgeschäft (eingeschränkt auf die Teilnahme an der Wertpapieremission Dritter)
- Z 15: Kapitalfinanzierungsgeschäft
- Z 16: Factoringgeschäft

Im Wesentlichen ist die Kommunalkredit Austria AG im Einlagen- und im Kreditgeschäft tätig. Im Girogeschäft, Diskontgeschäft, Depotgeschäft und Factoringgeschäft werden derzeit keine Leistungen erbracht oder angeboten.

Neben ihrer Hauptniederlassung in 1090 Wien, Türkenstraße 9, unterhält die Kommunalkredit Austria AG seit 01.01.2017 eine Zweigstelle in 60313 Frankfurt am Main, Schillerstraße 2. Zur Geschäftsfunktion der Zweigstelle im Rahmen der Tätigkeit der Kommunalkredit Austria AG ist Folgendes festzustellen:

- Zum einen besteht die Aufgabe der deutschen Zweigstelle – entsprechend dem Geschäftsmodell der Kommunalkredit Austria AG – in der Generierung und Strukturierung von Infrastrukturprojekten sowie der Erschließung von Finanzierungsquellen auf dem deutschen Markt, d. h. in einer reinen Akquisitionstätigkeit; eigene Vertragsabschlüsse oder die Entgegennahme von Kundengeldern sind in diesem Bereich nicht vorgesehen.
- Seit 2018 wird über die Zweigstelle Deutschland der Kommunalkredit Austria AG auch das Einlagengeschäft für Privatkunden in Form von Online-Retailerlageprodukten („Kommunalkredit Invest“) angeboten. Die Zweigstelle agiert hier als auszahlende Stelle, um sicherzustellen, dass deutsche Retailerlagekunden die steuerliche Abgeltung auf in Deutschland generierte Zinserträge automatisiert in Deutschland durchführen können. Bei der Abwicklung des Online-Retailerlagegeschäfts bedient sich die Kommunalkredit Austria AG der flatexDEGIRO AG als Outsourcing-Partner.

Der Fokus des Geschäftsmodells der Kommunalkredit Austria AG liegt aktivseitig auf den Kerngeschäftsbereichen

- Finanzierung der öffentlichen Hand („Public Finance“)
- Finanzierung Infrastruktur & Energie („I&E-Finanzierung“)

Im Finanzierungsgeschäft hat sich die Kommunalkredit Austria AG als Spezialbank für Infrastrukturfinanzierungen im Markt positioniert. Die Geschäftstätigkeit betrifft Finanzierungen am Primär- und Sekundärmarkt, welche sowohl bilateral als auch im Syndikat abgeschlossen werden. Das Geschäftsmodell der Kommunalkredit Austria AG verfolgt das Ziel, eine Brückenfunktion zwischen Projektspensoren (Errichter und Betreiber von Infrastruktur) aus dem öffentlichen und privaten Bereich (Gemeinden, regionale Gebietskörperschaften und öffentlichkeitsnahe Unternehmen; Projektgesellschaften, Projektentwickler, Bauunternehmen etc.) mit entsprechendem Strukturierungs- und Finanzierungsbedarf auf der einen Seite sowie institutionellen Investoren mit Veranlagungsbedarf auf der anderen Seite zu bilden.

Im Fokus der Bank stehen Projekte in den Bereichen Energie & Umwelt, Verkehr/Transport, Kommunikation & Digitalisierung sowie Soziale Infrastruktur und Natural Resources. Der Fokus der geografischen Ausrichtung liegt vor allem auf Europa, insbesondere D.A.CH., den Benelux-Ländern, Frankreich, Spanien, Italien sowie den nordischen Staaten.

Neben diesen Kernmärkten werden auch regelmäßig Finanzierungen in weiteren westeuropäischen und CEE-Ländern umgesetzt sowie selektiv in anderen OECD-Ländern (u. a. Türkei), vornehmlich mit europäischen Sponsoren oder in Zusammenarbeit mit supranationalen und staatlichen Instituten (wie der EBRD, KfW, EIB, IFC) verfolgt.

Die Kommunalkredit Austria AG bietet auch Beratungsdienstleistungen im Zusammenhang mit der Analyse, Konzeption, Wirtschaftlichkeitsevaluierung (Financial Model) und Strategieentwicklung von Projekten an, inklusive Strukturierung und Arrangement von Finanzierungen. Die Bank berät Kunden dabei vor allem in Bezug auf die für das Vorhaben möglichen Finanzierungsformen und -quellen unter Berücksichtigung nationaler und multilateraler Förderungsinstrumente (zum Beispiel von EIB, EBRD oder KfW) inklusive gegebenenfalls relevanter haushaltsrechtlicher Kriterien. Zudem werden die Auftraggeber bei Vertragsverhandlungen betreut und begleitet (gegenüber sonstigen Beratern, Finanzierungspartnern, Auftrag- und Fördergebern etc.).

Die Kommunalkredit Austria AG hat im Fronting-Geschäft auch die treuhänderische Verwaltung von Krediten für die Trinity Investments DAC (indirekter Minderheitsaktionär der Kommunalkredit mit 9,9 % Anteil) und die Attestor Value Master Fund, LP übernommen. Die Kommunalkredit Austria AG ist hier Treuhänder und tritt als Kreditgeber („lender of record“) auf.

Passivseitig werden seitens der Kommunalkredit Austria AG folgende Produkte angeboten

- KOMMUNALKREDIT INVEST
- KOMMUNALKREDIT DIREKT
- Institutional & Wholesale Deposits (IWS)

„KOMMUNALKREDIT INVEST“ ist ein Online-Retailerlagegeschäft mit Tagesgeld- und Festgeldkonten und richtet sich an Privatkunden in Österreich und Deutschland. Die technische Umsetzung und der operationale Betrieb wurden auf die flatexDEGIRO AG mit Sitz in Frankfurt am Main ausgelagert.

Bei dem Veranlagungsangebot „KOMMUNALKREDIT DIREKT“ der Kommunalkredit Austria AG handelt es sich um Veranlagungen in Termingeld mit fester Verzinsung. Kundenzielgruppe sind Körperschaften des öffentlichen Rechts und öffentlichkeitsnahe Unternehmen. Kundenzielgruppe im Bereich „Institutional & Wholesale Deposits“ sind Kredit- und Finanzinstitute und österreichische sowie deutsche Unternehmen (unabhängig von deren Branche).

Es wird ausdrücklich festgehalten, dass die Kommunalkredit Austria AG kein Girogeschäft im Sinne § 1 Abs. 1 Z 2 BWG betreibt und auch keinerlei Bargeschäfte durchführt.

www.kommunalkredit.at

